

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **26 (1881)**

Heft 44

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 44.

Erscheint jeden Samstag.

29. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Pettizelle 10 Cts. (10 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Ueber die Unparteilichkeit in der Schule. — Schweiz. Die zürcherische Schulsynode. — Gegen die Ueberproduktion an Lehrkräften. — Korrespondenz aus der Stadt St. Gallen. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Nachrichten. — Literarisches. — Off. Korr. —

Ueber die Unparteilichkeit in der Schule.

(Eine Konferenzarbeit.)

Auf einem Spaziergange in eine benachbarte Gemeinde begegnete mir ein neunjähriges munteres Knäblein. Dieses fragte ich nach dem Namen seines Lehrers, und ob er mit ihm gut sei. Offenherzig sagte es, der Lehrer sei gut mit ihm, aber mit den reichen Kindern doch noch besser. „Mit den reichen doch noch besser“ — dieses Wort wollte mir nicht mehr aus dem Kopfe, und ich faßte den Vorsatz, darüber einmal in einer Konferenz eine schriftliche Arbeit vorzulegen, dehnte aber selbige aus auf die Parteilichkeit in Behandlung der *Reichen*, der *Talentvollen* und der *Schmeichler*. Die Quintessenz der Abhandlung folgt hier in Kürze. — Obigem kindlichen Urteile zufolge werden also oftmals die Reichen besser behandelt als die Armen. Das ist nicht recht, wird die ganze Welt sagen, werden auch wir Alle sagen. Und in der Tat, wer wollte die Besserbehandlung der Reichen nicht höchst ungerecht finden, der Reichen, die schon von frühe an von ihren Eltern und fast mehr noch von jedem Großpapa und jeder Großmama und von jedem Herrn Onkel und jeder Frau Tante gehätschelt und getätschelt werden? während so viele Arme — ach so selten! — ein freundliches Wort empfangen, weder von Vater noch Mutter, weder von Vetter noch Base; denn die Alle haben vollauf zu sinnen, was sie essen und trinken, und wie sie Alles bezahlen sollen. Ich sage aber mit Absicht nicht *alle* Arme; denn auch in dieser Klasse gibt es Eltern und Verwandte, welche die Kinder herzlich lieben. Aber wer wollte leugnen, daß die Behandlung der reichen Kinder gegen die Behandlung der armen noch oft sehr kontrastirt. Im Hause des Reichen ist doch meistens viel Annehmlichkeit und Bequemlichkeit, während in der Hütte des Armen eben die Armut und Mangel und Sorgen das Leben schwer machen. — Und die Schule soll diesen Gegensatz in ihre geweihten Hallen verpflanzen, soll dem Reichen eine freundliche und dem Armen eine finstere, mürrische Gestalt sein? Wäre es denn anders möglich, als daß dort Ueber-

mut und Ausgelassenheit, hier aber Mißmut und Haß und Neid ihre verderblichen Früchte zeitigten, verderblich dem Schüler wie dem Lehrer und der gesammten Schule. Alle, Arme und Reiche, sollen sich in der Schule wohl fühlen, sollen unter dem nämlichen Gesetze stehen, ja, wenn man will, dem Armen vorzugsweise soll die Schule ein Asyl der Humanität sein, an der Sonne der Liebe und Treue des Lehrers soll des Armen Herz besonders erwärmen, das ärmste Kind soll es spüren und mit Freuden zu sich und Anderen sagen können, daß auch es vom Lehrer geliebt werde und soll darin einen Ersatz für die häusliche Oede und Kälte finden. — Man klagt schon so viel darüber: die Reichen, oder doch ein Teil derselben, erheben sich über die Armen, wännen, sie seien von edlerem Geblüte, halten dafür, sie gelten einzig um ihres Mammons willen in der menschlichen Gesellschaft mehr als die Armen und Minderbegüterten, gesetzt auch, daß diese ihnen an Intelligenz und Nützlichkeit überlegen wären, und die Schule hört dieses mit an, und dennoch hilft sie gefissentlich dieses Urteil durch ihr eigenes Exempel bestärken und bestätigen zu wollen; dennoch gibt sie recht eigentlich eine systematische Instruktion, um besagtes Urteil schon im ganz jungen Reichen zu befestigen und zum Bewußtsein zu bringen. Die Schule spricht oft mit dem Reichen freundlicher und gemessener, lächelt ihm entgegen, korrigirt sogar seine Fehler, und wären es auch die hundert- und tausendmal wiederholten, viel zärtlicher, und oft wird so ein reicher Liebling noch zum Aufseher auserkoren. Und *er* soll es nicht merken und die *anderen* Schüler sollen es nicht merken, daß er anders behandelt wird als sie? Er soll es nicht spüren, daß ein Splitter bei Anderen mehr Vorwürfe und Strafen zur Folge hat als bei ihm ein Balken? So oft wir das vergessen sollten, wollen wir uns des in der Einleitung erwähnten jugendlichen Urteils erinnern. Wen ergreift nicht ein inniges Erbarmen, wenn er des Tages auch nur einmal mit Lehrertreue und Lehrersorgfalt seine Schaar überblickt und da unter den sechzig, siebenzig und vielleicht mehr Kindern

eine Anzahl kennt, die ohne jegliche liebevolle Erziehung aufwachsen, wo entweder der Vater oder die Mutter oder beide zugleich der Kinder sträflich vergessen, sie wohl gar als eine Plage ansehen und sie solchen entmenschten Gefühlen gemäß auch behandeln — ich frage uns Alle, wen ergreift bei solchem Anblicke nicht herzliches Erbarmen? Da sei dann, Lehrer, Vater und Mutter zugleich, da öffne dein Herz und vergiß der strafbaren Eltern, der armseligen Kleider, sei einzig eingedenk des Rufes und Berufes auch für diese Kinder, und du erlebst vielleicht das Seelenvergnügen, ein sonst verloren gegangenes Kind gerettet zu haben! „Heil sei dir, denn du hast mein Leben, die Seele mir gerettet, du!“

Welches Geistes er sei, welche Weihe er für seinen Beruf empfangen, zeigt der Lehrer vorzugsweise in seinem Benehmen gegen die armen Kinder. Sollte diese Behauptung zu gewagt sein? Wie denn? Erhebt und feiert man *Pestalozzi* deshalb, weil er in Yverdon ein Institut für Herrensöhne gegründet? O nein, weil er inmitten der Schaar armer und verwahrloster Kinder in Stanz gestanden und gelebt und alle möglichen Entbehrungen für sie erduldet hat; weil er überhaupt es zuerst am nachdrücklichsten aussprach, daß auch im ärmsten Kinde die reichsten Anlagen schlummern können, die entwickelt werden müssen. Ist *Fellenbergs* Name und Ruhm deshalb so weit erklingen, weil er in seinem sogenannten „großen Hause“ ein Institut für Herren- und Fürstensöhne errichtet hat? Abermals nein, sondern weil er eine landwirtschaftliche Armenanstalt gegründet zum Segen so vieler Verlassenen. Steht *Wehrli's* Namen hoch im Kreise der Pädagogen, weil er Seminardirektor war? Das jedenfalls auch, aber doch mehr noch als ausgezeichneter Erzieher und Lehrer an der nach ihm benannten Wehrlichschule in Hofwyl u. s. w. Und diese Winke der Geschichte und des Volksurtheiles sollten wir für uns, an unserem Orte, in unseren kleineren Kreisen nicht beachten und beherzigen?

Aber nicht nur in der Behandlung der Reichen, sondern ebenso sehr in der Behandlung der Talentvollen leidet die strenge Unparteilichkeit oft schweren Schiffbruch, nur tritt's hier nicht so augenfällig an den Tag, namentlich für den Laien nicht; es erfordert schon eine genaue, auf längere Beobachtungen und Erfahrungen basirte Kenntniß der Begabung der einzelnen Kinder, um mit Sachkunde beurteilen zu können, ob der Lehrer alle mit der nämlichen Unparteilichkeit taxire. Man würde oft höchlich erstaunen, wie partiisch — oft wider seinen Willen — der Lehrer die Kinder betreff der Talente zu behandeln pflegt. Es ist dies aber auch, nach meinem Dafürhalten und gestützt auf vieljährige Erfahrungen, einer der heikelsten und subtilsten Punkte in der Unterrichtsführung. Beispiele sollen diese Behauptung erhärten. Wie leicht und sicher löst ein Schüler eine Rechnung, wie mühsam und unsicher ein anderer. Wie tadeln wir nun diesen, der ein falsches, und wie loben wir jenen, der ein richtiges Fazit herausgebracht, und doch hat es jenen vielleicht den

bittersten Schweiß gekostet und diesem ist's eine Kleinigkeit gewesen. Loben wir da nicht den Reichtum der Talente und tadeln den Mangel derselben, vorausgesetzt, daß beide den nämlichen Ernst und Fleiß angewendet haben? Oder wir geben z. B. ein Pensum zum Memoriren und hören morgen oder übermorgen, je nachdem der Termin fixirt worden, die Aufgabe ab. Sollte es nun nicht schon vielfach vorgekommen sein, daß wir den — dem es vielleicht ein Spiel gewesen, Alles genau und pünktlich zu lernen — mit sichtbarem Beifall lobten, den dagegen — der es mit einer zehnmal größeren Anstrengung doch nur zu einer zehnmal geringeren Pünktlichkeit und Geläufigkeit brachte — heftig tadelten? Wer nun die verschiedenen Kräfte der Kinder nicht in's Auge faßt, glaubt Lob und Tadel in richtiger Weise ausgeteilt, und doch ist dem durchaus nicht so. Oder es ist eine stilistische Aufgabe zu lösen, sei's eine Reproduktion von etwas Gegebenem, oder sei's eine selbständige Arbeit. Sicher und gut in jeder Hinsicht wird die Aufgabe wieder von den Einen und ebenso mangelhaft von den Anderen gelöst. Lob und Tadel werden wieder in gleicher Weise ausgeteilt wie früher, und wieder wird das ungleiche Maß der Begabung außer Acht gelassen. Und gerade diese schriftlichen Arbeiten fallen vielen Schülern außerordentlich schwer. So erinnere ich mich z. B. eines Mitseminaristen, der in den mathematischen Fächern Allen voraus war; kam es aber an einen Aufsatz, so kaute er unendlich an der Kiefeder herum und brachte es endlich auf eine bis anderthalbe Seite, und bitterer Tadel war der Lohn für seine Schmerzensarbeit. Und so wird's analog in allen Unterrichtsfächern gehalten, meistens werden die Talente gelobt werden. Soll's aber so sein? Gewiß nicht. Es sind wohl vielerlei Gaben, aber es soll nur *ein* Lob sein, das Lob dem Fleiße, der Treue, der Ausdauer gespendet. Ja, wenn zur mindern Begabung Trägheit und Gleichgültigkeit sich gesellen, wenn giftige Würmer am Geistesleben des Schülers nagen, dann rüttle man mit Ernst und Nachdruck, dann entwickle man alle Energie und Konsequenz, um auch den weniger begabten Schüler nach und nach zur rechten Lernfreudigkeit zu bringen. Es ist dies allerdings wieder eine der schwierigeren Aufgaben des Lehrers. Der Trägheit, der Gedankenlosigkeit kann nicht genug entgegen gearbeitet werden.

Aus dem Bisherigen geht sattsam hervor, daß alle unverhältnißmäßige Bevorzugung der Talente (etwelcher Bevorzugung entgegen wir nun einmal absolut nicht) ein Unrecht ist; aber vollends ungerecht erscheint mir die Bevorzugung eines reichen talentvollen Kindes. Bedenkt man, wie reiche Kinder oft schon von ihrer allerfrühesten Jugend an angemessene geistige Anleitung erhalten, wie sie fortwährend beaufsichtigt sind und stetsfort die interessanteste und zweckmäßigste Lektüre erhalten, ja, nebenbei oft noch Privatlektionen genießen; so ist es kein Wunder, wenn sie oftmals anderen voraus sind; aber eben deshalb verdienen sie auch kein besonderes Lob. Im

Gegenteil muß man sich oft nur wundern, daß viele reiche Kinder nicht weiter sind, als sie sind, und daß viele arme Kinder so weit sind, wie sie sind. — Betreff der richtigen Beurteilung von Talenten und der Anwendung derselben in Schule und Leben verweise ich schließlich auf das Allen bekannte Gleichniß von den anvertrauten Pfunden: da leuchtet mit goldenen Buchstaben heraus: es kommt auf Treue und Fleiß an.

Noch einige wenige Worte über die Parteilichkeit in Behandlung der Schmeichler. Wer sollte es nicht erfahren haben, daß es schon unter den Kindern solche gibt, die es besser verstehen sich beliebt zu machen als andere. Die einen Kinder sind so redselig, die anderen so verschlagen; die einen so freundlich, die anderen so trocken; die einen lächeln uns gerne entgegen, die anderen verziehen selten einmal das Gesicht; die einen nähern sich uns gerne, die anderen bleiben ferne von uns; mit einem Worte: die einen scheinen uns durch ihr Gesamtbenehmen ihre Sympathie zu erkennen zu geben, während das Benehmen der anderen fast abstoßend ist. Wer nun gegen jene auch freundlicher und liebevoller sein sollte als gegen diese, der beginge nicht selten ein beklagenswertes Unrecht; denn diesem Aeußern entspricht gar nicht immer das Innere. Ich sage mit Wohlbedacht *nicht immer*; in vielen Fällen kann's zusammentreffen, sei's in der einen oder andern Beziehung. Ein scheinbar unfreundliches und wortkarges Kind hat in seinem Herzen vielleicht mehr Liebe als manches, das dem Lehrer nicht genug Schönes und Liebes zu sagen weiß. Doch, auch ohne gerade eine berechnende Absicht unterschoben zu wollen, ist im Weitern nicht zu vergessen, daß es überhaupt manchem Kinde durch sein ganzes Benehmen, durch sein naives Wesen viel leichter wird Anderer Herzen zu gewinnen als vielen von seinen Mitschülern. Kindliche Liebe und Anhänglichkeit respektire der Lehrer, aber schmeichlerischem, altklugem Wesen leiste er keinen Vorschub; er zeige durch Miene, Wort und Tat, daß ihm *die* Freundlichkeit am besten gefalle, die sich in freudigem Gehorsam, in Fleiß und Beharrlichkeit bekundet.

Am Schlusse meiner Arbeit angelangt, rufe ich uns Allen zu: „Gerechtigkeit erhöht auch den Lehrer!“

SCHWEIZ.

Die zürcherische Schulsynode.

Da unser Korrespondent wegen Abwesenheit uns hierüber nicht berichten konnte, so bringen wir nachträglich den Bericht nach der „N. Z. Z.“. Es handelte sich um das **Obligatorium** der Lehrmittel.

„Einleitend bemerkt der Referent, Herr *Schneider*, Verteidiger des Obligatoriums der Lehrmittel, daß schon der Schulreformer Scherr die Idee des Obligatoriums gehabt habe, daß ihm dasselbe als eine ganz neue, epoche-

machende und notwendige Einrichtung erschienen sei, indem er die Lehrer seiner Zeit nicht eines selbständigen Vorgehens fähig hielt. Das Obligatorium hat nun während eines halben Jahrhunderts auf die Gestaltung unseres Volkslebens segensreich gewirkt und erst in den Siebenziger Jahren Anfechtung erlitten. Jetzt kann man zwei Gruppen Unzufriedener unterscheiden: solche, die aus konfessionellen Gründen es immer sein werden, so lange sie nicht selbst am Ruder sind, und solche, die auf die verschiedene Leistungsfähigkeit der geteilten und ungeteilten Schulen sich stützen nach dem Grundsatz: „Eines schickt sich nicht für Alle.“

Die Vorteile des Obligatoriums sind aber folgende: Durch große Auflagen und den Staatsverlag wird möglichste Wohlfeilheit erzielt, da ja der Staat keinen pekuniären Gewinn machen will. Die Einheitlichkeit der Lehrmittel erleichtert die Freizügigkeit der Schüler und Lehrer, was in industriellen Gegenden sehr wichtig ist. Sie bildet die Grundlage der Einheit des Schulorganismus und erleichtert den Uebergang von einer Stufe zur andern. Durch den Unterricht nach einheitlichem Lehrmittel wird sich im ganzen Volke eine Einheit des Denkens und Empfindens herausbilden und eine Uebereinstimmung in der Verfolgung politischer Ziele. In den Naturwissenschaften erzieht sich ein gleichartiges Verständniß sozialer Fragen, in der Poesie eine dem ganzen Volke gemeinsame Gemütswelt. Und wenn Wahrheit, Wissenschaft und Humanität aus unseren obligatorischen Schulbüchern reden, wird der erzieherische Einfluß auf das ganze Volk ein großer sein.

Beim Obligatorium schafft sich das Gute langsam, aber sicher seinen Weg. Der Stoff- und Ideengehalt wird sich nie so ändern, daß nicht die erwachsene Generation mit der heranwachsenden Berührungspunkte finden würde; so wirkt die Schule auf das ganze Volk, welches mit ihr liebend verbunden bleibt. Das Obligatorium schafft im ganzen Kanton die Gleichwertigkeit des Unterrichtes. In Stadt und Land stehen die Kinder gleicher Altersstufe auf gleicher Bildungshöhe, die hinterste Berggemeinde ist von dem Hochgeföhle belebt, daß ihre Kinder ebensogut gebildet werden wie die Kinder in der Stadt. Das Obligatorium und der Staatsverlag werden auch einen wohlthätigen Einfluß ausüben auf die Gestaltung, auf die Qualität der Lehrmittel. Der Staat ist am ehesten im Falle, die Verfasser gut zu honoriren und kann durch Preisausschreibungen alle Kräfte zur eifrigen Mitbeteiligung an der Lehrmittelproduktion veranlassen.

Auch der Gedanke an die einst zu erfüllende schweizerische Volksschule sollte uns davon abhalten, durch die freie Konkurrenz in der Lehrmittelerstellung schon in unserem Kanton das Zusammengehen immer unmöglicher zu machen.

Auf den zweiten seiner Punkte, nämlich das Begutachtungsrecht der Lehrer, übergehend, gibt der Referent zu, daß die bisherige Ausübung desselben keine großen Erfolge aufzuweisen habe. Die Diskussionen in den Kapitels-

versammlungen und die Wahl der Abgeordneten sind so sehr von Zufälligkeiten und momentanen Einflüssen abhängig, daß oft die Resultate nicht der richtige Ausdruck der Mehrheitsmeinung sind und sich daher oft in den einzelnen Kapiteln geradezu widersprechen. Um nun solche Zufälligkeiten zu vermeiden, solle die Schulsynode aus ihrer Mitte alljährlich eine Kommission von fünf bis zehn Mitgliedern bestellen. Diese hätte die Resultate der Lehrmittelbegutachtung zusammenzustellen und redaktionell zu bereinigen und vor Allem aus stünde ihr das Recht zu, die Entwürfe neuer, provisorisch einzuführender Schulbücher zu prüfen und ihr Gutachten darüber dem Erziehungsrat abzugeben.

Das fließende und mit Wärme vorgetragene Referat des Herrn Schneider wurde beifällig aufgenommen und verfehlte sichtlich seine Wirkung nicht; seine bestimmt formulirten Anträge haben wir in einer frühern Nummer mitgeteilt.

Aber auch der Opponent, Herr *Gattiker*, entledigte sich seiner Aufgabe mit Geschick:

Von vornherein verspricht er sich an dieser Stelle keinen großen Erfolg, indem von elf Kapiteln sich neun für Beibehaltung des Obligatoriums ausgesprochen haben. Er sei auch nicht in der Lage, eine Reflektion im gewöhnlichen Sinne zu bieten, da ihm die Anträge des Proponenten erst durch das Einladungsschreiben an die Synode bekannt geworden seien.

Zum Thema übergehend, spricht Herr *Gattiker* in freiem Vortrage zuerst von den Vorzügen etwelcher Freiheit und dann von der praktischen Ausführung dieser Einrichtung. Als Vorzüge hebt er hervor: Wir kommen auf diesem Wege am sichersten und raschesten zu guten Lehrmitteln, während wir bis jetzt mangelhafte Lehrmittel hatten. Der Grund für diese letztere Erscheinung liegt hauptsächlich in der bisherigen Art der Lehrmittelerstellung. Der Staat enthebt den Verfasser jedes Risiko's und schon wiederholt sind Fachleute mit der Erstellung von obligatorischen Lehrmitteln betraut worden, die gar nie in der Volksschule gearbeitet haben. Das Begutachtungsrecht der Lehrer kann hierin nichts verbessern, es ist im Gegenteil als heillose Flickerei zu bezeichnen, die Scherr'schen Lehrmittel sind durch dasselbe nur verschlimmert worden. Auch eine kleinere Begutachtungskommission ist nicht zu befürworten, indem dadurch der Autor vom Urteile Weniger abhängig werde und die Lehrerschaft überhaupt zu große Gewalt in die Hände Einzelner lege, was undemokratisch sei.

Nur durch Freiheit in der Lehrmittelerstellung ist eine dauernde Verbesserung möglich, nur wenn der Verfasser auf eigenen Füßen steht, wird er die wirklichen und wahren Bedürfnisse der Schule im Auge behalten und in der Konkurrenz alles Mittelmäßige unterliegen. So gelangen wir, immer in den Schranken des Lehrplanes verbleibend, von Stufe zu Stufe und wohl zu einem Zustande, der dem Obligatorium sehr nahe kommt, der aber

entstanden ist in der Freiheit, im Kampfe um's Dasein, wo sich die Herrschaft eines Lehrmittels auf seine innere Vortrefflichkeit gründet. Die Beispiele anderer Kantone und Länder beweisen genügend, daß die Gefahr einer Lehrmittelflut nicht vorhanden ist. Ueberhaupt wird das Gesetz die Anzahl der Lehrmittel bestimmt vorschreiben und der Lehrplan ist der schützende Damm gegen Ueberschwemmungen.

Der neue Modus ermöglicht auch, die lokalen Bedürfnisse zu berücksichtigen; denn hier hat der Satz: „Eines schickt sich nicht für Alle“ seine Berechtigung. Man denke nur an die ungleiche Befähigung der Sekundarschüler an verschiedenen Orten.

Aber auch praktisch ist die Sache durchführbar. Bei gutem Willen lassen sich die Störungen bei Schülerwechsel auf ein Minimum reduzieren; die Gemeinden könnten für solche „wandernde“ Schüler einige Bücher bereit halten und sie ihnen unentgeltlich verabreichen. Auch müßte ein eingeführtes Lehrmittel eine gewisse Reihe von Jahren nicht geändert werden können. Zudem sei der Billigkeitsstandpunkt nicht immer maßgebend: dieselben Lehrer, die ihn heute befürworten, haben keine Einsprache erhoben, als der Preis der obligatorischen Lehrmittel der Ergänzungsschule von zwei auf acht Franken erhöht wurde.

Das Obligatorium besteht überhaupt in Tat und Wahrheit nicht mehr. Es ist gesetzlich aufgehoben für den Religionsunterricht und interimistisch für die Lehrmittel der französischen Sprache auf der Sekundarschule. Auch bezüglich der übrigen Lehrmittel ist das Obligatorium von einer großen Zahl von Lehrern willkürlich durchbrochen worden in der Gewisheit, die Behörden würden hier „fünf gerade sein lassen“!

Der Vorwurf endlich, daß durch Freigebung der Lehrmittelproduktion der Staatsverlag verunmöglicht würde, ist unrichtig. Staatsverlag und Privatverlag können ganz gut neben einander bestehen und eher wird jener diesem, als umgekehrt, schaden.

Wenn der Proponent sich in seinen Resolutionen auf Scherr stützt, kann auch ich es tun. Scherr hat in den Dreißiger Jahren dieselben Vorschläge gemacht, wie sie meine heutigen Anträge bringen und wurde erst durch Dr. Keller von der Notwendigkeit des Obligatoriums überzeugt. Auch Diesterweg steht auf dem Standpunkte der Freiheit in den Lehrmitteln.

Obschon die Meinung der meisten Anwesenden schon eine gemachte war, wurde die Diskussion doch ergriffen und förderte neue Gesichtspunkte, alle zu Gunsten des Obligatoriums, zu Tage:

Herr Prof. *J. C. Hug* stellt als das Ziel, dem die Schule vor Allem nachzustreben habe, eine in ihren Grundsätzen möglichst übereinstimmende Schulinspektion auf. Sobald aber die Einheit der Lehrmittel aufgehoben würde, ist auch diese wichtige Institution unmöglich gemacht.

Herr Seminardirektor Dr. *Wettstein* ist der Ansicht, daß die individuellen Lehrmittel weniger Bedeutung für

den Unterricht haben, als vielmehr für die selbsttätige Verarbeitung des Stoffes durch die Schüler, daß sie also mehr Bedeutung für das Volksleben überhaupt besitzen. Darum sollte ein solches Lehrmittel die Eigenschaften eines Kunstwerkes haben, das von Einem Gedanken getragen ist, es sollte ein Ausdruck der im Staate verkörperten Ideen sein, daher soll auch der Staat den Geist dieser Lehrmittel diktieren; denn unser kleines Volk muß jedes Mittel ergreifen, das im Stande ist, seine Einheitlichkeit und Existenzfähigkeit zu sichern. Unsere Zukunft beruht besonders auf dem Gedeihen des Kunsthandwerkes und dieses wiederum auf der Ausbildung eines Stiles, dem Ausdrucke der Stimmung eines Volkes. Ein kräftiges Mittel aber, das Auseinandergehen der Bestrebungen des Volkes zu verhüten, ist die Einheit der Lehrmittel, darum müssen wir Alles anwenden, das Obligatorium der Lehrmittel zu erhalten.

Herr Erziehungsdirektor *Zollinger* versichert, daß der Erziehungsrat entschieden für das Obligatorium sei. Durch Aufhebung desselben würde eine Bresche geschossen in das Prinzip der obligatorischen Staatsschule überhaupt, und wenn man Einem Wunsche entsprochen habe, so werden sofort andere Begehren folgen. Hier müsse sich auch der nach Freiheit ringende, strebsame Mann eine Schranke setzen lassen in der Rücksicht auf das Ganze; ihm wird nichts Anderes übrig bleiben, als innerhalb der ihm gegebenen Formen seine Subjektivität zur Geltung zu bringen zu suchen. Der Erziehungsrat hält dafür, es sei seine Aufgabe, die staatliche Schule als eine immer sich vollendende, aber in sich geschlossene Institution aufrecht zu halten.“

Daß die Schulsynode mit großer Mehrheit für das Obligatorium stimmte, haben wir schon berichtet.

Gegen die Ueberproduktion an Lehrkräften.

In verschiedenen Kantonen klagt man darüber, daß die Lehrerbildung über den Bedarf hinausgehe und zudem nicht einheitlich sei.

Das „*Berner Schulblatt*“ schreibt hierüber in Nr. 18: „Da schicken Münchenbuchsee 42, Muristalden 18, Hindelbank 28, die Neue Mädchenschule in Bern 38, die Städtische Mädchenschule 19; Summa 145 Aspiranten zum Examen und alle hoffen durchzukommen. Bis auf drei Töchtern ist's ihnen auch wirklich geglückt; aber was hilft ein Patent ohne Stelle? Und in solcher Lage werden sich auf längere Zeit hinaus bei dem vorhandenen unbenutzten Vorrat an Lehrkräften Dutzende befinden. Das schafft unzufriedene Leute und Böses aller Art. Aber fast noch mehr als die fatale Tatsache selbst ist das Motiv zu beklagen, das sie geboren; es ist kein anderes als Glaubenswahn. Eine Partei glaubt, das wahrhaft religiöse Fühlen, Denken, Glauben und Leben finde in Münchenbuchsee und Hindelbank nicht die nötige Pflege und errichtet *Privatseminarien* für Lehrer und Lehrerinnen. Der Staat gibt aus guten Gründen seine Seminarien nicht auf,

und die gegenseitige, fast in eine Hetzjagd ausgeartete Konkurrenz ist da. Sie ist nicht mehr schön und nicht mehr gut. Die Erzielung möglicher *Examenfähigkeit* tritt in einzelnen Anstalten unverkennbar hervor; bei der gegenseitigen Rivalität treten Dinge zu Tage, die sich für angehende Volksbildner und Bildnerinnen nicht geziemen; *wegen Glaubensansichten wird in die Gesamtlehrerschaft eine unheilvolle Kluft gerissen*; die Grundsätze von Toleranz und edlem Menschentum sind nur noch gut dazu, in den Büchern zu stehen; und wo das eingeschlagene System an Trennung und gegenseitiger Befehdung das Wünschbare nicht hervorbringt, da helfen scheinbar ganz unschuldige, aber in ihrem Wesen einseitige, stellenweise recht leichtfertige Berichte nach.“

Die „*Appenz. Ztg.*“ nimmt an dem Uebelstande, daß die neu geprüften Lehrer der Kantone Bern, Aargau, Zürich zum größten Teile kein Amt finden können, Anlaß, um die Forderung aufzustellen, daß die Seminarien, damit die Ueberproduktion aufhöre, verschmolzen werden, d. h. daß der Bund ein Zentralseminar errichte, welches, außerdem daß es die Zahl der dem Bedürfnisse genügenden Lehrer leichter regliren könnte, auch noch zwei andere, bedeutendere Vorteile böte, nämlich erstens, daß *das Prinzip der rein staatlichen, konfessionslosen Schule* auf diese Weise am besten durchgeführt, die Lehrschwester- und Lehrbrüderfrage am leichtesten gelöst würde; der zweite Gewinn bestände in der Einheit des Unterrichtes innerhalb der gleichen Sprachgrenze.

Durch die neue Bundesverfassung ist die Schule allerdings als Staatsanstalt erklärt worden, aber auch als Sache der *Kantone*. Die Kantone werden also schwerlich die Lehrerbildung aus der Hand geben, ist doch die Lehrerbildung die wichtigste Grundlage der Volksschule. Im Gegenteil sollen die Kantone mit dem Prinzip der staatlichen Volksschule Ernst machen und die Lehrerbildung durch Gesetz *ausschließlich als Staatssache erklären*, d. h. also die *Privatseminarien* aufheben. Damit fallen zwei Uebelstände weg: 1) die Ueberproduktion der Lehrkräfte und 2) der Dualismus in der Pädagogik.

Korrespondenz aus der Stadt St. Gallen.

Am 14. Oktober d. J. feierte die hiesige Lehrerschaft ein Familienfest eigener Art, wirklich ein Familienfest, das sämtliche Hausgenossen wieder einmal vereinigt hat. Es ist eine eigene Sache um solche Feste; sie sind der Maientau im Lehrerleben, der erfrischende Tau, der neues Leben gibt, indem er den Alltagstaub herunterwascht, der mit der bekannten Hartnäckigkeit die Poren immer zu verstopfen droht. Der Lehrer auf dem Lande beneidet in dieser Beziehung seine Kollegen in der Stadt mit Unrecht. Während dort kleinere oder größere Versammlungen der „*Schulmeister*“ unter sich öfter vorkommen, zu gegenseitiger Anregung in berufswissenschaftlicher Hinsicht, besonders aber zur gegenseitigen Er-

munterung und Begeisterung für unser Amt, so entbehren leider wir Stadtlehrer — natürlich durch eigene Schuld — dieses wichtigen Förderungsmittels wirklich zu sehr, nicht daß den Städtern das Bedürfnis nach Geselligkeit abginge, das Vereinsleben zeitigt gegenteils den großartigsten Flor, und die Lehrerschaft ist nicht zum mindesten daran beteiligt; sie opfert aber dabei die beruflichen Zusammenkünfte, die der Neuling oft schwer vermißt. Um so willkommener ist dann freilich die Gelegenheit, wann sie sich bietet.

Diesmal galt es, den Abschied eines Lehrerergreises, eines *Lehrervaters*, zu feiern. Herr Merk von Pfy, Kanton Thurgau, der über 20 Jahre hier an der Knabenprimarschule und 42 Jahre im Schulamte überhaupt zugebracht, verließ uns, um seinen Lebensabend in der wohlverdienten Ruhe bei seinem Sohne in Basel zuzubringen.

Das klassische Konferenzlied: „Laßt freudig fromme Lieder schallen“ durchrauschte zuerst den schönen Saal des „Hotel Stieger“. Hierauf hielt der Vorstand der städtischen Bezirkskonferenz eine begeisterte Ansprache, in der er auf die Verdienste des scheidenden Freundes hinwies. Dem treuen Lehrer, der mit einem seltenen Feuer ganz nur seiner Schule lebte, dem goldlauteren Kollegen, der keinen bedrängten Berufsgenossen ohne Hülfe und Rat ließ, so lange ein Hoffnungsstrahl die Nacht zu durchdringen vermochte, sowie endlich dem unerschrockenen Mannesmute wurde alle Anerkennung gezollt. Der Sprechende überreichte dann dem Gefeierten eine goldene Uhr zum Zeichen aufrichtiger Freundschaft von Seite der Anwesenden.

Noch sprachen mehrere Redner in gleichem Sinne, und es entgegnete sichtlich bewegt Herr Merk, indem er 99 % des gespendeten Lobes zurückwies. Daneben wurde die Gemütlichkeit nicht minder gepflegt, und es verstrichen so die Stunden in angenehmer Weise. Wir sind überzeugt, daß manch' Einer neuen Mut und neue Kraft geschöpft hat aus den begeisterten Worten sämtlicher Redner. „Es ist ein schöner Beruf, dem wir obliegen, und wenn er auch viele Schwierigkeiten bietet und das ideale Ziel nie völlig erreicht, so ist er doch keineswegs ein undankbarer.“ So mag Mancher mit uns gedacht haben.

Es wäre ein Unrecht an unserer Stadt und ihrer vielverdienten Schulbehörde, würden wir bei diesem Anlaße nicht auf unsere *Lehrer-Alters-Wittwen- und Waisenkasse* aufmerksam machen, die, allgemein anerkannt, ein äußerst wohltätiges Institut genannt werden darf. Wie mancher gebrochene Mann müßte ohne sie noch mit dem letzten Lebensreste den schweren Schulwagen ziehen, eine Arbeit verrichten, der er nicht mehr gewachsen ist, und wie manche Schule litte mit darunter Not. Ehre den Männern, die sich hier ein bleibendes Verdienst erworben! Ehre den Bürgern, die der Erziehung ihrer Kinder, die der Schule solche Opfer zu bringen bereit sind! Herr

Merk bezieht einen Ruhegehalt von 1650 Fr.¹, sowie weitere 600 Fr. aus der kantonalen Kasse, die nicht minder einer lobenden Erwähnung wert ist.

Dem zurückgetretenen Kollegen wünschen wir einen angenehmen Lebensherbst, seiner Schule ein gutes Gedeihen und der städtischen Lehrerschaft, daß solche Abende auch ohne spezielle Veranlassung zum Wohle unserer Jugend recht oft wiederkehren mögen!

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 26. Oktober 1881.)

Die Freiplätze an der Musikschule für das Wintersemester 1881/82 werden unter 3 Lehramtskandidaten und 5 Lehrer verteilt.

Die diesjährigen dreiwöchentlichen Bezirkskurse für Arbeitslehrerinnen, welche in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien von zirka 220 Teilnehmerinnen besucht waren, veranlassen eine staatliche Ausgabe im Betrage von 9100 Fr.

Die Tierarzneischüler des ersten Kurses benutzen den Chemieunterricht des Herrn Prof. U. Meyer am Polytechnikum, diejenigen des zweiten Kurses besuchen die Vorlesung über allgemeine Tierproduktionslehre des Herrn Prof. Krämer an der eidgenössischen landwirtschaftlichen Schule, beides in der Eigenschaft als Auditoren. Für die Schüler der landwirtschaftlichen Schule des Polytechnikums wird jeweilen im Sommersemester eine besondere Klinik an der Tierarzneischule eingerichtet.

Die Stadtbibliothek Winterthur erhält einen Staatsbeitrag von 800 Fr., die Herausgabe des schweizerischen Idiotikons wird mit einem Jahresbeitrage von 1000 Fr. unterstützt.

Herrn J. Büchi, Lehrer in Manzenhub, geb. 1820, wird nach 42jährigem Schuldienste auf sein Begehren der Rücktritt bewilligt und demselben ein lebenslänglicher Ruhegehalt zugesichert.

Wahlgenehmigung: Herr C. Schoch von Obfelden, Lehrer in Bühl, zum Lehrer in Schönenberg; Herr J. Vollenweider von Aeugst zum Sekundarlehrer in Hombrechtikon.

Der Lehrerkonvent des Gymnasiums wird eingeladen, mit tunlichster Beförderung sein Gutachten darüber abzugeben, wie die Parallelklassen der Anstalt von unten herauf unterrichtlich zu organisiren seien, damit die beiden Richtungen eines Literargymnasiums und eines Realgymnasiums zu zweckmäßiger Darstellung kommen.

Nachrichten.

— *Schweiz.* Zur Garantie der Religionsfreiheit. Vor einiger Zeit schrieb der Rektor der Industrieschule in

¹ Die Kasse gewährt mit dem 60. Altersjahre 50 % des vollen Gehaltes und steigt mit jedem weitem Dienstjahre um fernere 5 %, bis mit dem 65. Altersjahre die jährliche Pension für den Primarlehrer 2250 Fr., für den Reallehrer 2525 Fr. beträgt.

Zug in das Schulzeugniß des früheren Schülers Franz Menteler: „Menteler war sehr nachlässig in Erfüllung seiner religiösen Pflichten.“ Herr Menteler, Vater, und dessen Sohn erhoben gegen diese Bemerkung Einsprache bei der Aufsichtskommission, dem Erziehungsrate und Regierungsrate; sie wurden aber abgewiesen. Die Angelegenheit wanderte nun an den Bundesrat und dieser verhalf nach dem „Zuger Volksblatt“ den Rekurrenten zu ihrem Rechte mit folgender Zuschrift:

„In Erledigung der Beschwerde, welche Sie und Ihr Sohn Franz, Polytechniker, wegen Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit unter'm 20./22. Juni d. J. eingereicht haben, ist der Regierung von Zug wesentlich Folgendes eröffnet worden: Nach Art. 27 der Bundesverfassung sollen die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Gewissensfreiheit besucht werden können. Diese Bestimmung wurde unzweideutig nicht nur für diejenigen Schüler aufgestellt, von denen im vorhergehenden Absatze des Artikels die Rede sei, sondern er beziehe sich auf alle öffentlichen Lehranstalten des Bundes und der Kantone, also auch auf die Kantonsschule in Zug. Von diesem Gesichtspunkte lasse sich die im Zeugnisse des Franz Menteler vom 30. Juli 1880 enthaltene Bemerkung nicht rechtfertigen. Allerdings sei gegen Franz Menteler ein Zwang zur Teilnahme am Religionsunterrichte oder an einer religiösen Handlung nicht geübt worden (Art. 49, 2 der Bundesverfassung), wohl aber habe der Vorstand der Schule durch die Bemerkung im Zeugnisse denselben der Nachlässigkeit in Erfüllung der religiösen Pflichten schuldig erklärt, während die Bundesverfassung das Bestehen solcher Verpflichtungen gegenüber der Schule verneine, und überdies lasse der Beschluß der Aufsichtskommission vom 9. Oktober 1875 keinen Zweifel darüber, daß jene Bemerkung als strafende Zensur gegenüber einem „Fehlbaren“ zu betrachten sei, gegen welchen die früheren „Vorstellungen und Ermahnungen erfolglos geblieben wären“.

Aus diesen Gründen müsse der Bundesrat die Bemerkung im Zeugnisse vom 30. Juli 1880 als ungerechtfertigt erklären und die Regierung einladen, sowohl für diesen, als für künftige Fälle im Sinne vorstehender Erwägungen die erforderlichen Weisungen an ihre Schulbehörde zu erlassen.“

— *Zürich.* Der „Pädag. Beobachter“ wird laut „Zürcher Volksblatt“ auf Neujahr eingehen, da die „Schweizerische Lehrerzeitung“ nun eine *freisinnige* Redaktion erhalten habe; die Garantiegesellschaft soll aber fortbestehen, um den „Pädag. Beobachter“ sofort wieder in's Leben zu rufen, sobald die „Lehrerzeitung“ *wieder in konservativem* Sinne redigiert würde. — Wir bitten unsere Leser, sich ob diesem Schachzuge der Leute des „Beobachters“ nicht zu verwundern. Die „Lehrerzeitung“ differirte vom „Beobachter“ wesentlich nur darin, daß sie den *Religionsunterricht* in der Volksschule *beibehalten* will. In der größeren Frei-

sinnigkeit des „Beobachters“ konnte sie leider nichts erkennen als Oberflächlichkeit.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

Stadthaus und Landhaus. Eine Erzählung für Kinder von 8—12 Jahren von Juliane. Hamburg, Carl Grädener. 1880.

Kinder von befreundeten Familien, die einen in der Stadt, die anderen auf dem Lande, schreiben einander über ihre kleinen Erlebnisse, die ihnen natürlich sehr wichtig vorkommen. Hie und da kommt auch die Großmama mit einem Briefe, in dem sie eine Reminiszenz aus ihrer Jugend zum Besten gibt; oder Jemand teilt eine Jagdgeschichte mit, ein Rätsel u. dgl. Nicht ganz passend finden wir, wie auf S. 5—7 die Elternpaare charakterisiert werden. Soll denn das Kind schon angeleitet werden, am Ende gar die eigenen Eltern auf ein solches Vorbild hin kritisch zu prüfen? Sonst ist das einfache, mehr für deutsche als für schweizerische Kinder geschriebene Büchlein von 137 Seiten recht empfehlenswert. Die vier in Farben ausgeführten Bilder befriedigen in der Zeichnung nicht ganz die allerdings hochgespannten Erwartungen, mit denen man heutzutage an Illustrationen geht.

J. V. W.

Thier-Psychologie. Von L. Hoffmann. Stuttgart, Schickhardt & Ebner.

Ueber die Tierseele weiß der Verfasser viel Neues und recht Interessantes zu bringen. Das Buch gibt Zeugniß von genauer Beobachtung und umsichtiger Benutzung der Literatur. Gelegentlich streift der Verfasser die Psychologie des Menschen. Nebenbei sei gesagt, daß er ein Anhänger der Seelentheorie Jägers ist.

Figuren und Tropen. Von Chr. F. Koch. 4. Aufl. Jena, G. Fischer.

Diese 4. Auflage ist von E. Wilhelm bearbeitet worden. Die besten Quellen wie Minckwitz, Wackernagel und Gottschall wurden dabei benutzt. Das Büchlein ist eine ganz gelungene Poetik. — Die Elementargrammatik des gleichen Verfassers hat die 7. Auflage erlebt.

H. Zähringer: Aufgaben zum praktischen Rechnen in Volksschulen. Verlag von Meyer & Zeller in Zürich.

Diese bewährten Aufgaben sind in der 11. Auflage erschienen.

Michaelis-Wichtl's praktische Violinschule ist im Verlag von Leuckart in Leipzig in der 8. Auflage erschienen.

Offene Korrespondenz.

Herr Z. in Z.: Die betreffende Rezension kam von einem frühern Mitgliede.

Anzeigen.

Vakante Lehrerstellen.

An der hiesigen Primarschule ist die **Oberlehrerstelle** mit Fr. 1700 Gehalt, eventuell auch die **Lehrerstelle** an der ersten Klasse mit Fr. 1500 Gehalt neu zu besetzen.

Bewerber für diese Stellen belieben ihre Anmeldungen bis zum **31. Oktober** in Begleit von Zeugnissen und Angaben über Bildungsgang und bisheriges Wirken an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Dr. Conrad Schindler in Hier, zu richten.

Mollis, den 12. Oktober 1881.
(O-82-G1.)

Der Schulrat.

➡ Vorläufige Anzeige. ⬅

Demnächst erscheint und wird in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben sein:

Schweizerischer Lehrerkalender

für das Jahr

1882

Zehnter Jahrgang.

Herausgegeben
von

A. Ph. Largiadèr.

Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

Der Schweizerische Lehrerkalender pro 1882 ist mit Ausnahme einiger ständigen Tabellen fast vollständig umgearbeitet und enthält, wie aus dem nachfolgenden Inhaltsverzeichnis hervorgeht, eine Anzahl ebenso interessanter als praktisch nützlicher neuer Aufsätze und tabellarischer Uebersichten. Ganz besondern Beifall dürfte ein demselben beigegebenes Schreibtäfelchen in Schieferpergament von vier Seiten nebst Bleistift-Griffel finden. Auf die Solidität des Einbandes ist alle Sorgfalt verwendet worden.

Inhaltsverzeichnis:

(Die mit * bezeichneten Artikel sind neu.)

- I. Uebersichtskalender.
- II. Tagebuch mit historischen Notizen für die einzelnen Tage.
- III. Für die Schule: *1. Uebersicht der Schulgesetzgebung in der Schweiz; *2. Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich; *3. Normallen für Turnhallen; *4. Die Schulbank; *5. Geographische Vergleiche.
- IV. Statistische und Hülftafeln: *1. Uebersicht des Planetensystems; 2. Verhältnisse der Planeten und des Mondes zur Erde; 3. Areal und Bevölkerung der Erdtheile und der europäischen Länder (neu bearbeitet); *4. Bevölkerung der Schweiz (1. Dezember 1880); *5. Boden- und Viehstand der Schweiz; *6. Rekrutenprüfung von 1880; 7. Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte (neu bearbeitet); *8. Jahreszahlen aus der allgemeinen Geschichte; *9. Zahlen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes; 10. Wichtige Erfindungen und Entdeckungen; 11. Chemische Tafel; 12. Tabelle für spezifisches Gewicht und Festigkeit von Baumaterialien; 13. Tabelle für spezifisches Gewicht anderer Stoffe; *14. Fahrlängen und Fahrzeiten schweizerischer Eisenbahnen; *15. Höhentafel der Schweiz; *16. Meteorologische Tafel der Schweiz; 17. Reduktions-tabelle; *18. Zinstabellen in Schweizerwährung; 19. Zeitvergleichungstabelle; 20. Trigonometrische Tabelle; 21. Mathematische Hülftafel; 22. Münzvergleichungstabelle, Entfernungen.
- V. Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen.
- VI. Linirtes und theilweise paginirtes Papier zu Notizen.

Volksgesangbücher von J. Heim.

Im Depot der Musikkommission der Zürcher Schulsynode — Buchbinder Schwarz, Münsterhäuser, Zürich — sind folgende Volksgesangbücher zu beziehen:

- 1) **Sammlung von Volksgesängen für den Männerchor.** 237 Chöre in Partitur. Sechszwanzigste, vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe in 29 Druckbogen. Diese Auflage enthält 40 neu eingereihte Lieder. Abdrücke der ältern Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 2) **Sammlung von Volksgesängen für den gemischten Chor.** Siebenundzwanzigste, vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe mit 43 neu eingereihten Liedern. 30 $\frac{1}{2}$ Druckbogen. Abdrücke der ältern Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 3) **Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen.** Liederbuch für Schule, Haus und Verein. 232 Chöre für Sopran und Alt in Partitur. Neunte Stereotypausgabe. 25 Druckbogen.

Verkauf nur gegen baar. — Preise beim Depot in Zürich:

Broschirt: 1 Fr. = 80 Pf. D. R. W.
Halbleinwandbände: 1 " 40 Rp. = 1 M. 15 " " " "
Eleg. Leinwandbände: 1 " 75 " = 1 " 40 " " " "

(M 3302 Z)

Die Musikkommission der Zürcher Schulsynode.

Im unterzeichneten Verlag erschien soeben:

Anleitung

für den

Schreib-Unterricht

von

einem bernischen Lehrer.

Von einem zürcherischen Lehrer durchgesehen, eingehend geprüft und empfohlen.

Beilage: 20 Tafeln Muster-Alphabete.

Preis Fr. 2.

Einzelne daraus geben ab:

Muster-Alphabete

verschiedener Schriftgattungen.

Preis Fr. 1.

(O375 V)

Orell Füssli & Cie., Zürich.

Für Fortbildungsschulen.

Schaumann. Praktische Anleitung zur Abfassung von Briefen und Geschäftsaufsätzen. Fr. 1. 60

Seyferth. Materialien für den Unterricht in Fortbildungsschulen: Wechselwesen, Buchführung, geschäftlicher Aufsatz und geschäftliches Rechnen. Fr. 3. 35

Winter. Der Briefschüler. Fr. 2. —

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Schweizerische Lehrmittelanstalt, Zentralhof, Bahnhofstraße, Zürich. Täglich geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr. Sammlung von Veranschaulichungsmitteln für alle Fächer auf den verschiedenen Schulstufen. Fröbelgarten. Karten. Globen. Modelle. Physik. Apparate. Literatur. In- und ausländische Lehrmittel. Pädagogisches Lesekabinet mit 80 Fachzeitschriften des In- und Auslandes.

Jeden Samstag Nachmittag Vorweisung und Erklärung physikalischer Apparate durch Sekundarlehrer Wettstein.

Eintritt frei. (O 23 L,a)

Philipp Reclam's

Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1500 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer d. Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei Abnahme von 12 und mehr Bändchen auf einmal erlassen wir dieselben à 25 Cts.

Hiezu eine Beilage von der J. Dalpschen Buchhandlung in Bern.

Zur Besorgung aller in derselben aufgeführten Werke empfiehlt sich

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.